



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Einsteinstraße 1 - 3  
81675 München  
Telefon 089 419434-0  
Fax 089 419434-20  
info@bayika.de  
www.bayika.de



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



## Bauen im Bestand

## Denkmalschutz

Standpunkte der Kammer

## **Verfassungsmäßige Verpflichtung zur Denkmalerhaltung**

Auf Grund der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Denkmalerhaltung und Pflege der kulturellen Überlieferung darf sich die öffentliche Hand weder aus der **Betreuung** noch aus der **Förderung** der Denkmalpflege ganz zurückziehen, noch diese drastisch einschränken.

Beachten Sie hierzu bitte auch das Positionspapier "Denkmalerhaltung" der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

## **Reduzierung der Fördermittel**

Bei der Reduzierung der Fördermittel geht auch deren **Vervielfältigungswirkung** hinsichtlich der Privatinvestitionen verloren. Dies bedeutet einen progressiven Verlust an Planungs- und Herstellungsmitteln.

Vielfach sind öffentliche Zuschüsse der entscheidende Anstoß zu denkmalgerechter und bestandsgerechter Instandsetzung.

## **Einsparungen im laufenden Haushalt**

Durch die Einsparungen im laufenden Haushalt im Bereich Denkmalpflege sind staatliche Zuschüsse um bis zu 40% eingeschränkt worden, was **existenzbedrohende Auswirkungen** auf diejenigen spezialisierte Planer und Handwerksbetriebe hat, die noch mit historischen Materialien umgehen können.

Unsere Baukultur beim Bauen im Bestand kann nur den Erhalt von Spezialkenntnissen nachhaltig gesichert werden.

## **Drohender Substanz- und Wertverlust**

Die Verschleppung von **Unterhaltsmaßnahmen** im Bestand ganz allgemein führt schnell zu **progressiven Substanz- und Wertverlusten**, da z.B. eindringendes Wasser in kurzer Zeit großräumige Schäden anrichten kann.

Die Erneuerung von Haustechnik mit geringerer Lebensdauer als die Bausubstanz ist oft Voraussetzung für die weitere marktgerechte Nutzung.